Montags den 30. April 1827.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc.
allergnädigsten Special-Befehl.



No. XVIII.

Breslausche
auf das Interesse der Commerzien der Schles. Lande eingerichtete.
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Zu verkaufen.

*) Grünberg den 31. März 1827. Das den Fleischer Wilhelm Ludwigschen Eheleuten gehörige Wohnhaus Nro. 84. im ersten Viertel, taxirt 711 Rthl., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 28. Juli c., welcher peremtorisch ist, Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden, und nach erfolgter Erklärung der Interessenten, in den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme veranlassen, solchen sogleich zu erwarten. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Fran-

*) Frankenstein den 14ten April 1827. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll die sub Nro. 1. zu Rocksdorf Frankensteiner Creises belegene, und nebst den dazu gehörigen zwey Ackerstücken von reichlichen 10 Scheffeln Aussaat auf 1757 Rthlr. 3 sgr. 6 pf. taxirte Wassermühle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Wir haben dazu drei Biethungs-Termine

auf den 28sten May,
= = 30sten Juny und
= = 30sten Juli d. J.

anberaumt, und laden alle zahlungsfähige Kauflustige hierduch ein, in gedachten Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen Vormittags 10 Uhr in der Gerichtskanzley auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Schräbsdorf zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen, den Zuschlag an den Meistbiethenden zu gewärtigen.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schräbsdorf.

*) Glogau den 1sten April 1827. Die sub Nro. 10. in Seppau Glogauschen Creises gelegene, den Martin Dietrichschen Erben gehörige, auf 139 Rthl. 22 sgr. taxirte Gärtnerstelle, soll Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich versteigert werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden demnach eingeladen, sich in Termino den 11ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Seppau einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag, wenn keine gesetzlichen Hindernisse eintreten, zu gewärtigen.

Das Seppauer Majoratsgericht. Gringmuth.

*) Neisse den 16ten April 1827. Da die zeither subhasta gestandene, zu Spienau bei Neisse unter der Herrschaft Bechau sub Nro. 19. belegene Hufschmiede, welche mit Acker von 6 Scheffel 4 Metzen Aussaat, Wiese von 1 Schfl. 4 Metzen, Garten von 3 Metzen nebst dem Ertrage der Schmiede-Profession auf 415 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, für das letzte und höchste Geboth von 190 Rthl. nicht hat zugeschlagen werden können, so ist zur Fortsetzung der Subhastation ein peremtorischer Termin auf den 28. Mai Nachmit. um 2 Uhr in der Kanzelley zu Spechau angesetzt worden. Demnach laden wir hiermit alle und jede, so dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, vor, sich am gedachten Tage mit ihrem Gebote zu melden, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen sollten. Die diesfällige Taxe kann sowohl zu Bechau in der dasigen Bräuerei, als in der Kanzelley des unterzeichneten Gerichtshalters eingesehen werden.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Bechau.

Klose, Just.

*) Neumarkt den 26. März 1827. Auf den Antrag der George Brieger-
schen Erben soll die ihnen zugehörige Häuslerstelle sub Nro. 39. zu Wilxen, im
Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Es ist hierzu ein Bietungs-
Termin, und zwar auf den 2. Juli a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberaumt wor-
den, und werden Kauflustige hiermit vorgeladen, in dem Geschäfts-Locale des un-
terzeichneten Gerichts in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben,
wo alsdann der Meistbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn das Geboth
selbst annehmlich befunden wird, und gegen seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit
nichts

nichts zu erinnern ist. Diese Stelle ist dorfgerichtlich auf 222 Rthl. 25 sgr. abgeschätzt worden, und kann die diesfällige am hiesigen Rathhause und dem Kretscham zu Wilxen aushängende Taxe auch zu jeder schicklichen Zeit in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht. Fischer.

*) Bernstadt den 9ten April 1827. Die ortsgerichtlich auf 40 Rthlr. geschätzte Danigelsche Dreschgärtnerstelle Nro. 9. zu Reesewitz, wird auf dem dortigen Schlosse am 11. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr öffentlich an den Bestbiethenden verkauft, weshalb Kauflustige und Zahlungsfähige aufgefördert werden, sich im Termin einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, und wird der Zuschlag erfolgen, wenn keine gesetzliche Ursachen es hindern.

Das Gerichtsamt der gräfl. v. Dyhrn Reesewitzer Majorats-Güter.
v. Scheibner.

Breslau den 13. October 1826. Auf den Antrag der Real-Gläubiger Gebrüder Carl und Friedrich Heininger und Engelkeschen Eheleute, soll das dem Lohnkutscher Krusch gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset im Jahre 1826. nach dem Materialien-Werthe auf 10,198 Rthl. 22 sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber auf 12,828 Rthl. 3 sgr. 4 pf. abgeschätzte Haus-Nro. 1734. auf der Schuhbrücke und Ecke der Messergasse im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 30. Januar 1827. und den 30. März 1827. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine, den 30. Mai 1827. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Hufeland in unserm Partheienzimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung der Real-Gläubiger der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Greiffenstein den 22sten März 1827. Von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Wege der Execution die nothwendige Subhastation des dem Häusler Johann Christoph Leder zu Rabischau zeither zugehörig gewesene, sub Nro. 23. daselbst belegenen und in der ortsgerichtlichen Taxe vom 22sten Februar 1827. auf 128 Rthl. 24 sgr. 2 pf. Cour. gewürdigten Häuslerstelle verfügt worden ist. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert, in dem auf

den 12ten Juni c.

anstehenden peremtorischen Licitations-Termine Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsamts-Canzley des unterzeichneten Gerichts, entweder in Person, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarius zu erscheinen, ihre Gebote

zum

zum Protocoll zu geben und hiernächst zu gewärtigen, daß nach erfolgter Erklärung der Interessenten die in Rede stehende Häuslerstelle dem als zahlungsfähig sich ausweisenden Meist- und Bestbiethenden adjudicirt und auf später als an dem besagten letzten Termine eingehende Gebothe, wenn nicht besondere rechtliche Umstände es nothwendig machen, keine Rücksicht genommen werden wird.

Reichsgräfl. Schaffgotsches Gerichtsamt der Herrschaft Greiffenstein.

Greiffenstein den 22sten März 1827. Die zum Nachlaß des verstorb. Johann Gottfried Scholz gehörige, sub Nro. 47. zu Krebsdorf belegene, ortsgerichtlich nach Abrechnung der Onera auf 35 Rth. 13 sgr. gewürdigte Häuslerstelle, wird Schuldenhalber in Termino den 12ten Juny c. a. Vormittags um 9 Uhr an den Meistbiethenden verkauft und da über die zu gewinnenden Kaufgelder zugleich der Liquidations-Proceß eröffnet worden, so werden alle Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwanigen Forderungen in dem obgedachten peremtorischen Termine zu liquidiren und zu justificiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Reichsgräfl. Schaffgotsches Gerichtsamt der Herrschaft Greiffenstein.

Oels den 20sten Januar 1827. Im Wege der Execution wird die sub Nro. 6. zu Mankerwitz Trebnitzer Creises belegene, dem Joseph Anders gehörig, dorfgerichtlich auf 662 Rthl. gewürdigte Wassermühle zum öffentlichen Verkauf gestellt. Besitz- und zahlungsfähige Biethungslustige werden hierdurch aufgefordert, sich in den auf den 10. März c. a. Vormittags 10 Uhr und den 10ten April c. a. Vormittags um 10 Uhr in der Kanzley des unterzeichneten Justitiarii zu Oels und auf den 16ten May c. a. Vormittags um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Mankerwitz anberaumten Biethungsterminen, von denen der dritte und letzte peremtorisch ist, einzufinden, und ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, worauf, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag an den Bestbiethenden erfolgen soll.

Gerichtsamt für Mankerwitz.

Groß-Hermsdorf unterm Kynast den 17ten März 1827. Von dem unterzeichneten Gerichtsamts wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Wege der Execution die nothwendige Subhastation des dem Joseph Schuster in Voigtsdorff seither zugehörig gewesenen, sub No. 6. alldort belegenen, und in der ortsgerichtlichen Taxe vom 9ten December 1826. auf 5048 Rthlr. 9 sgr. Cour. gewürdigten Bauergutes verfügt worden ist. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert, in dem auf den 29sten Mai und 30. Juli a. c. zur Aufnahme von Gebothen angesetzten Terminen, besonders aber in dem

auf den 2ten October dieses Jahres

anstehenden letzten und peremtorischen Licitations-Termine Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsamts-Canzlei allhier zu Hermsdorf u. K. entweder in Person, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarius zu erscheinen, ihre Gebothe zum Protokoll zu geben, und hiernächst zu gewärtigen, daß nach erfolgter Erklärung der Interessenten das in Rede stehende Bauergut dem als zahlungs-

fähig sich ausweisenden Meist= und Bestbiethenden adjudicirt und auf später als an dem besagten letzten Termine eingehende Gebothe, wenn nicht besondere rechtliche Umstände es nothwendig machen, keine Rücksicht genommen werden wird.

Reichsgräfl. Schaffgotsches Gerichtsamt von Voigtsdorf.

Landeshut den 29sten März 1827. Das unterzeichnete Königl. Land- und Stadtgericht bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag des hiesigen Magistrats das dem Fleischermeister Christian Gottfried Urban zugehörige Haus, sub Nro. 257. hiesiger Vorstadt, welches nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier aushängenden Proclama einzusehenden Taxe zu fünf p. C. auf 853 Rthl. 8 sgr. 7½ pf. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz= und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Avertissement öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem einzigen peremtorischen Termine

den 7ten Juny d. J.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Loge in unserm Partheienzimmer zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt, wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist= und Bestbiethenden erfolwird.

Königl. Land= und Stadtgericht.

Liegnitz den 22sten März 1827. Nach dem Antrage der Freigärtner Johann Gottlob Beyerschen Erben zu Gohlsdorf, soll die zum Nachlaß gehörige, sub Nro. 17. daselbst belegene, und auf 1216 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte Freigärtnerstelle nebst Zubehör Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation meistbiethend verkauft werden. Hierzu ist ein Termin

auf den 12ten Juni c. Vormittags um 9 Uhr

in dem Gerichts=Kretscham zu Gohlsdorf anberaumt worden und es werden daher Kauflustige, Besitz= und Zahlungsfähige, die den Zuschlag von den Interessenten zu gewärtigen haben, dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe jederzeit im dasigen Gerichtskretscham und beim unterschriebenen Justitiario hieselbst eingesehen werden kann.

Das Gerichtsamt von Gohlsdorf.

Kauhlfuß, Justit.

***) Fürstenstein den 24. Febr. 1827. Das mit einem im neyern Styl ganz massiv erbauten Wohnhause von 8 Stuben, 2 Gewölben und 3 gewöldten Kellern, außerdem aber noch mit einem bäuerlichen Wohnhause von 3 Stuben, 3 Kammern und 3 Kellern nebst gehörigen Stallungen und Wirtschaftsgebäuden versehene, nach der in hiesiger Registratur und bei dem Königl. Stadtgericht zu Schweidnitz einzusehenden Taxe auf 14 497 Rthl. 8 sgr. 8 pf. gerichtlich taxirte Bauergut Nro. 13. zu Weißstein Waldenburger Creises, soll in dem in hiesiger Gerichts=Canzlei angesetzten einzigen und peremtorischen Biethungs=Termine den 11ten Juni c. Vormittag 10 Uhr subhasta verkauft werden, welches dem kauflustigen Publiko hiermit bekannt gemacht wird.**

Reichsgräfl. v. Hochbergs. Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

D. Wartenberg den 8ten März 1827. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, wird der gerichtlich auf 1106 Rth. 1 sgr. gewürdigte Gasthoff des

Gott-

Gottlieb Kleicke No. 29. hieselbst mit zugehörigen Grundstücken subhasta gestellt, und als einziger Biethungstermin der 22ste May 1827. bestimmt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Aufforderung geladen werden, in hiesiger Amts-Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag nach ertheilter Einwilligung der Realcreditoren zu gewärtigen; auf nach dem Zuschlage eingehende Gebothe kann aber nicht geachtet werden, und ist die Taxe dem hier affigirten Patente beigeheftet.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Schlauphoff den 28sten Februar 1827. Die zu Schlaup Jauerschen Creises gelegene, dem Tischler Franz Clemenz zugehörige beackerte auf 739 Rthl. taxirte Gärtnerstelle, soll auf Andringen eines Realcreditors in via executionis an den Meistbiethenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden dahero hiermit vorgeladen, in dem einzigen Biethungstermine den 21sten May 1827. in der Canzlei zu Schlauphoff Liegnitzer Creises früh um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß nach erfolgter Einwilligung der Real-Creditoren dem Meistbiethenden die Stelle zugeschlagen werden wird.

Gericht der Schlauphöfer Güter.

Glogau den 6ten Februar 1827. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Groß-Glogau wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Franz Ignatz Lischkesche Wassermühle sub Nro. 37. zu Quilitz, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 1178 Rthlr. 17 sgr. Cour. gewürdigt worden ist, auf dem Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden soll, und der 1ste May, der 3te Juli, der 7te September 1827. zu Biethungsterminen bestimmt sind. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Wassermühle zu kaufen gesonnen und zahlungsfähig sind, hierdurch aufgefordert, sich in den gedachten Terminen, wovon der letztere peremtorisch ist, Vormittags um 11 Uhr vor dem zum Deputato ernannten Herrn Justizrath Regely im hiesigen Stadtgericht, entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, an den Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag erfolgen wird.

Ohlau den 12ten März 1827. Auf den Antrag des Depositorii des unterzeichneten Gerichts, soll die dem Johann Nowack zu Peltschütz sub Nro. 8. belegene Freygärtnerstelle, nebst dazu gehörigen 3 Morgen Acker in 3 Feldern belegen und einen Garten von 1 Schfl. 6 Mtz. Aussaat, welches zusammen auf 255 Rth. 2 sgr. 6 pf. abgeschätzt worden ist, im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden veräußert werden. Zu diesem Behufe ist ein einziger Biethungs-Termin auf

den 13ten Juni 1827.

anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, an gedachtem Tage in der Gerichts-Canzley zu Marschwitz zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben, wobey angedeutet wird, daß auf unstatthafte Nachgebothe nicht weiter gerücksichtiget und an den Meistbiethenden der Zuschlag mit Genehmigung der Realinteressenten erfolgen wird.

Regierungs-Rath v. Heinenscheś Gerichtsamt der Güther Marschwitz, Peltschütz und Schimmeley.

Jvuer

Jauer den 14ten März 1827. Zum öffentlichen Verkauf der unter Nro. 48. zu Pombsen Jauerschen Creises gelegenen, auf 134 Rthlr. ortsgerichtlich abgeschätzten Angerhäuslerstelle, der Wittwe Langer im Wege der Execution ist ein peremtorischer Biethungstermin

auf den 11ten Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr

anberaumt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Königl. Land= und Stadtgericht.

Ohlau den 23sten Februar 1827. Im Wege der Execution ist die Subhastation der Johann Großmannschen Häuslerstelle zu Bischwitz nebst Zubehör, welche im Jahr 1827. auf 170 Rthlr. 3 sgr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem angesetzten einzigen Biethungstermine am 11ten Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Land= und Stadtgerichts=Assessor Herrn Eimander, im Terminszimmer des Gerichts in Person, oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Specialvollmacht versehenen Mandatar zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufes zu vernehmen, ihre Gebothe zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist= und Bestbiethenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Trebnitz den 23sten Februar 1827. Von dem unterzeichneten Königl. Land= und Stadtgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß die den Gottlieb Topschen Eheleuten zu Frauwaldau gehörige Häuslerstelle sub Nro. 85. des Hypothekenbuchs, welche gerichtlich auf 333 Rthlr. 15 sgr. exclusive des dabei befindlichen Königl. sogenannten, auf 100 Rthlr. angegebenen Miethacker, abgeschätzt worden, im Wege der Execution subhasta gestellt worden. Es werden demnach alle besitz= und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem hiezu angesetzten einzigen peremtorischen Termine auf den 17ten May c. a. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Land= und Stadtgerichts=Assessor Ressel in unserm Partheienzimmer zu erscheinen ihre Gebothe unter den ihnen vorzulegenden Bedingungen abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meist= und Bestbiethenden, wenn sonst keine Hinderungs=Umstände obwalten, oder gesetzliche Gründe eine Ausnahme zuläßig machen, der Zuschlag der Stelle ertheilt, auf Nachgebothe aber nicht geachtet werden wird. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen auf der subhastirten Stelle eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Behufe der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Königl. Land= und Stadtgericht.

Sagan den 16ten März 1827. Das zu Brunzelwaldau Freistädtschen Kreises belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 10. aufgeführte, dorfgerichtlich 368 Rthl. 18 sgr. taxirte Bauerguth, soll Schuldenhalber im Wege nothwendiger Subhastatien öffentlich verkauft werden und ist hiezu ein einziger peremtorischer Biethungstermin auf den 11ten Juni c. Vormittags 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Brunzelwaldau anberaumt worden, zu welchem besitz= und zahlungsfähige Kauflustige hiermit zur Abgabe ihrer Gebothe vorgeladen werden, und hat der Meist= und Bestbiethende, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme

zu=

zuläßig machen, den Zuschlag zu gewärtigen. Auf die, nach dem Termine etwa eingehende Gebothe wird in der Regel keine Rücksicht genommen, und hiebei nur bemerkt, daß die Taxe zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden kann, solche auch im Gerichtskretscham zu Brunzelwaldau öffentlich ausgehangen ist.

Das Baronin v. Abschatzische Gerichtsamt der Brunzelwaldauer Güter.
Müller.

Klitschdorf den 19. März 1827. Die zu Rosenthal bei Bunzlau sub Nro. 16. belegene Häuslerstelle des Johann Gottlieb Liersch, welche ortsgerichtlich auf 300 Rthl. Cour. geschätzt ist, wird auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 13. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr in hiesiger Gerichtsamts-Kanzellei meistbiethend verkauft werden. Kauflustige werden daher zum Bieten geladen, und soll der Zuschlag dem Meistbiethenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen, ertheilt werden.

Reichsgräfl. zu Solms-Tecklenburgsches Gerichtsamt der Herrschaft Klitschdorf. Grosser, Just.

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Breslau, den 28. April 1827.

	Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour. - a vista	—	—	Holländ Rand-Ducaton -	—	$97\frac{1}{2}$
dito dito - 2 M.	—	144	Kayserl. dito - - - - -	—	97
Hamburg Banco - a Vista	—	$151\frac{1}{4}$	Friedrichsd'or - - - - - -	$14\frac{1}{2}$	14
dito dito - 4 W.	—	$150\frac{3}{4}$	Pohln. Courant - - -	—	$3\frac{5}{6}$
dito dito - 2 M.	—	—	Banco Obligations - - -	—	$97\frac{3}{4}$
London - - - - 3 M.	6 28	—	Staats Schuld-Scheine - -	$87\frac{5}{6}$	—
Paris - - - - - 2 M.	—	—	Stadt-Obligations - - -	—	105
Leipzig in W. Z. - a Vista	$103\frac{5}{6}$	—	Bank-Gerechtigkeiten -	99	—
ditto detto Messe	—	—	Wiener 5. p. C. Obligat.	$94\frac{5}{6}$	—
Augsburg - - - 2 M.	$103\frac{2}{3}$	—	dito Einlös. Scheine	42	—
Wien in 20 Xr - a Vista	—	--	Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	4	—
dito - - - - - - 2 M.	—	$103\frac{2}{3}$	— — 500 —	$4\frac{5}{6}$	—
Berlin - - - - - a Vista	—	$99\frac{2}{3}$	Grossh. Posn. Pfandbr.	$94\frac{1}{6}$	—
dito - - - - - - 2 M.	—	$99\,1\frac{1}{2}$	Disconto. - - - -	—	5

Von dem Preiß des Getreides in Breslau

nämlich von der besten Sorte. Vom 28. April 1827.

In Courant.

Der Scheffel	Waizen			Roggen			Gerste			Hafer		
in	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf.	rthl.	sgr.	pf
Breslau	1	17	6	1	18		1	2		1		

Beylage

Beylage
zu Nro. XVIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes.
vom 30. April 1827.

Zu verkaufen.

Liegnitz den 16. März 1827. Zum öffentlichen Verkauf des sub No. 64. in der hiesigen Jauergasse belegenen Schützenkretschams, welcher auf 921⅐ Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden, haben wir einen peremtorischen Biethungtermin

auf den 11ten Juni a. c. Vor- und Nachmittags bis 6 Uhr

vor dem ernannten Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Kügler anberaumt. Wir fordern alle zahlungsfähige Kauflustige auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde entweder in Person, oder durch mit gerichtlicher Specialvollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Auf Gebothe, die nach dem Termine eingehen, wird keine Rücksicht weiter genommen werden, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme gestatten, und es steht jedem Kauflustigen frei, die Taxe des zu versteigernden Grundstücks jeden Nachmittag in der Registratur zu inspiciren.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Reichenbach den 5ten März 1827. Auf den Antrag des Kaufmann Toscanaschen erbschaftlichen Liquidations-Curatoris, Justizcommissarius Wichura hieselbst sollen nachfolgende zu dieser Nachlaßmasse gehörigen Spinnmaschienen, nämlich: 1) ein Bandstuhl; 2) drey Vorspinn-Maschienen mit 90 Spillen ganz komplett; 3) zwey und ein halben Lockengang mit dazu gehörigen 12 Gewichten; 4) ein und ein halber Durchzug; 5) drey Bandstreifen; 6) vier Stück Fellstreichen; 7) vier Haspel-Maschienen; 8) eilf Haspeln; 9) 96 Stück große Kammen; 10) 398 Stück kleinere dito; 11) eine Sortir-Waage; 12) 16 Stück Spinnmaschienen, jede mit 180 Spillen, welche sich im komplett spinnbaren Zustande befinden, und wozu die von 2 bis 11 erwähnten Gegenstände als Zubehör zu betrachten sind, zusammen 4184 Rthl. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt, indem hiezu auf den 11ten Juni 1827. Vor- und Nachmittags anberaumten Termine in dem Locale des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts an den Meist- und Bestbiethenden gegen gleich baare Bezahlung entweder einzeln oder im Ganzen verkauft werden. Es werden demnach sämmtliche Kaufslustige aufgefordert, sich in dem obengedachten Termine einzufinden, und hat der Meistbiethend bleibende den sofortigen Zuschlag des erstandenen Gegenstandes zu gewärtigen, und sowohl der Curator Massä,

als

als auch der Kaufmann Bartsch hieselbst sind angewiesen, jeden Kauflustigen die zu verkaufenden Gegenstände vorzuweisen, bey welchem sich mithin jeder Kauflustige melden kann. Zur Nachricht dient auch, daß auf den zu verkaufenden Maschienen durch mehrere Jahre sehr gute Mule von No. 14. bis 50., auch Kettengarn von No. 12. bis 40. gesponnen, von welchem sehr brauchbare zum Druck gefertigt worden sind, auch daß diese Maschiene ganz vorzüglich zum Spinnen guten egalen baumwollenen Parchent und Dochtgarns zu gebrauchen sind.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Brieg den 24ten November 1826. Von Seiten des Königl. Domainen-Justizamts Brieg wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zu dem Kaufmann C. B. Reimannschen Concurse gehörige, am hiesigen Stiftsplatze sub Nro. 15. gelegene sogenannte Fabriken-Gebäude, wozu auch der daran liegende Garten gehört, und welches nach dem Material-Werthe auf 7493 Rthl. 23 sgr., nach dem Nutzungswerthe aber auf 6520 Rthl. gerichtlich gewürdigt worden ist, auf den Antrag des Concurs-Curatoris im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis den 16. Februar, den 17. April und den 19. Juni k. J. Vormittags um 9 Uhr, wovon der letzte peremtorisch ist, in der hiesigen Amts-Kanzley öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in den erwähnten Terminen, insbesondere aber in dem letzten peremtorischen Termine, in der hiesigen Amts-Kanzelley in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Gebäude nebst Garten dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen, und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt.

Primkenau den 9. November 1826. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers sollen die drei begüterten Jeremias Hoffmann gehörigen Grundstücke, bestehend in dem Erbacker, einer Wiese und einem ungezäumten Garten, welche zusammen auf 2441 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Wir haben hierzu drei Biethungs-Termine auf den 31. Jan., 31. März und Terminum peremtorium auf den 31. Mai 1827. anberaumt, weshalb Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen werden, in diesen Terminen Vormittags 10 Uhr in der Kanzley des unterzeichneten Gerichtsamtes zu erscheinen.

Das freiherrl. v. Bibransche Gerichtsamt der Herrschaft Primkenau.

Böttcher, Just.

Neudorf bei Oppeln den 20sten März 1827. Auf den Antrag mehrer Real-Creditoren, soll das sub No. 39. zu Weisdorf belegene Bauerguth, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 282 Rthlr. gewürdiget ist, öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden. Hierzu haben wir Biethungs-Termine auf den 26sten April, 25sten Mai, 25sten Juni Vormittags um 9 Uhr zu Schurgast angesetzt. Biethungs- und Zahlungsfähige haben sich daher am gedachten Tage in der gerichtsamtlichen Kanzley zu Schurgast einzufinden, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag erfolgen wird. Die Taxe so wie die übrigen Kaufsbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur hieselbst nachgesehen werden.

Gerichtsamt der Herrschaft Schurgast.

Ohlau den 28. September 1826. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll der dem Gottfried Klose angehörige, zu Linden Briegschen Kreises sub Nro. 16. belegene Erdkretscham, auf 2413 Rthl. 6 sgr. 8 pf. dorfgerichtlich abgeschätzt, im Wege der Subhastation an den Meistbiethenden veräußert werden. Zu diesem Behufe sind folgende Biethungs-Termine, als

den 29. Januar 1827.
den 31. März 1827.
und den 31. Mai 1827.

wovon letzterer peremtorisch ist, anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, an gedachten Tage in dem Gerichts-Locale zu Linden zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben, wobei angedeutet wird, daß auf unstatthafte Nachgebothe nicht weiter Rücksicht genommen werden wird, und daß an den Meistbiethenden der Zuschlag mit Genehmigung der Real-Interessenten erfolgen soll.

Das Gerichtsamt Linden.

Frankenstein den 10ten Januar 1827. Es soll das zu Gläsendorf hiesigen Creises sub Nro. 1. gelegene, und mit Einschluß der Gebäude auf 3083 Rth. 28 sgr. 4 pf. dorfgerichtlich gewürdigte Kretschamgut im Wege der Execution öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden und sind dazu drey Biethungstermine auf den 26sten März, 28sten May und 30sten Juli d. J. in der Gerichtskanzley zu Schräbsdorf anberaumt worden, zu denen wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einladen: daß im letzten peremtorischen Termine, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen, der Meistbiethende ohnfehlbar den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe kann an den beiden Aushängen zu Schräbsdorf und Gläsendorf sowohl, als in der Behausung des Justitiarii zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schräbsdorf.

Liegnitz den 13. März 1827. Auf Antrag der Windmüller Leuschnerschen Erben soll die zum Nachlaß gehörige Windmühle nebst Zubehör sub Nro. 34. zu Ober-Kunitz bei Liegnitz, welche auf 1287 Rthl. 5 sgr. gerichtlich gewürdiget worden, im Wege der nothwendigen Subhastation meistbiethend verkauft werden. Es sind hierzu drei Termine

auf den 28. April
auf den 28. Mai
auf den 30. Juni d. J. und Vormittags 9 Uhr,

von denen der letzte peremtorisch ist, in dem dasigen Gerichtskretscham angesetzt. Kauflustige, Zahlungsfähige und Besitzfähige, welche den Zuschlag von den Interessenten zu gewärtigen haben, werden dazu eingeladen. Die Taxe kann jederzeit in dem Gerichtskretscham daselbst eingesehen werden. Gleichzeitig werden hiermit alle etwanige unbekannte Gläubiger des verstorbenen Müllermeister George Friedrich Leuschner, auf dem letzten peremtorischen Termine zu erscheinen vorgeladen, ihre Ansprüche an den Nachlaß anzubringen und geltend zu machen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Nachlaßmasse etwa noch übrig bleiben dürfte.

Das Schubertsche Gerichtsamt von Ober-Kunitz.

Kauhlfuß, Just.

Streh-

Strehlen den 8ten März 1827. Das zu Ruppersdorf Strehlensch'en Creises gelegene, zum Nachlasse des daselbst gestorbenen Christian Schäfer gehörige, auf 1568 Rthlr. 19 sgr. pro informatione gewürdigte 1½hüfige robothsame Bauerguth, soll auf den Antrag der Erben Behufs der Erbtheilung und resp. zur Befriedigung der Gläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Darzu haben wir drei Biethungstermine auf den 30sten April, den 29sten Mai und den 30sten Juni 1827. jedesmal Vormittags 10 Uhr, von welchen der letztere peremtorisch ist, und auf dem gutsherrlichen Schlosse zu Ruppersdorf abgehalten werden wird, anberaumt. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch eingeladen: alsdann vor uns hieselbst in Person sich einzufinden und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethend bleibenden dieser Fundus nach erfolgter Kaufgelder-Berichtigung adjudicirt werden wird.

Freiherr v. Sauermasches Justizamt Ruppersdorf.

Oels den 30. November 1826. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht: daß die zu Nieder-Jäntschdorf sub Nro. 6. gelegene, den Brostschen Erben gehörige Freistelle nebst Brandtweinbrennerei und Schankgerechtigkeit, auf den Antrag der Erben öffentlich an den Meistbiethenden und Bestzahlenden verkauft werden soll. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen, in den dazu auf den 20. März 1827., den 23. April ej., besonders aber in dem auf den 28. Mai 1827. anberaumten peremtorischen Termin früh um 9 Uhr vor dem Gerichtsamt auf dem herrschaftl. Hofe zu Nieder-Jäntschdorf zu erscheinen, ihre diesfälligen Gebothe abzugeben, und zu gewärtigen, daß diese Freistelle nebst Zubehör nach erfolgter Genehmigung der Erben dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen werden wird. Die dorfgerichtliche Taxe dieser Freistelle ist auf 817 Rthl. 20 sgr. Cour. ausgefallen, und kann in dem Kretscham zu Nieder-Jäntschdorf nachgesehen, auch die Nahrung selbst in Augenschein genommen werden.

Das Gerichtsamt zu Nieder-Jäntschdorf. Tiede, Just.

Zu verpachten.

*) Breslau den 25sten April 1827. Zur Verpachtung der hiesigen Bürgerwerder-Gräserey auf drey hintereinander folgende Jahre, ist ein Termin auf den 2ten May c. Vormittags um 11 Uhr langesetzt worden, zu welchem sich Pachtlustige in dem Bureau des unterzeichneten Gouvernements einzufinden haben. Die im Termin bekannt zu machenden Bedingungen können vorher in dem genannten Bureau eingesehen werden. g.)

Königl. Preuß. Gouvernement.

v. Strantz.

Citationes Edictales.

*) Breslau den 2ten März 1827. Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz wird der verschollene uneheliche Sohn des verstorbenen Marsch-Commissarius Johann Friedrich Conrad v. Wagenhoff, und der Anna Dorothea Katzke, Ernst Friedrich Wilhelm Katzke auch v. Wagenhoff genannt, welcher am 18. Februar 1792. in Breslau geboren, zu Anfang des Jahres 1807., 15 Jahr alt, sich heimlich von hier entfernt hat, in russische Dienste gegangen sein, und im Jahre 1813. als Officier bei der Suite Sr. Majestät des Kaisers v. Rußland in Allerhöchst desselben Hauptquartier in Militsch gestanden haben soll, und dessen im Judiciale

dicial-Depositorio befindliches Vermögen in circa 500 rth. besteht, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich vor, oder spätestens in dem auf den

6. Februar 1828. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Forche angesetzten Termine sich einzufinden, und die Identität seiner Person nachzuweisen, bei seinem Nichterscheinen aber zu gewärtigen, daß er für todt wird erklärt werden. Zugleich werden alle unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch vorgeladen, in diesem Termine ebenfalls zu erscheinen, sich als solche zu legitimiren und ihre Erbesansprüche genau nachzuweisen, unter der Warnung, daß im Falle ihres Ausbleibens sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden, und das Vermögen den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder bei unterbleibenden Anmelden derselben, der hiesigen Cämmerei als herrenloses Gut übereignet werden wird. Dem wird beigefügt, daß der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Verwandte alle Handlungen der legitimirten Erben, oder der Cämmerei anzuerkennen für schuldig, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz für die erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit demjenigen, was alsdann noch vom Vermögen übrig bleiben sollte, sich zu begnügen für verbunden erachtet werden wird. Das Königl. Stadtgericht.

*) Patschkau den 3. April 1827. Da das Hypotheken-Instrument de dato Ottmachau den 9. Juli 1812. über 72 rthl. 22 sgr. 6 pf. Cour., welche auf dem Joh. Schubertschen Bauergute No. 51. zu Görlitz Neisser Kreises für die Hedwig Hirschberg eingetragen stehn, verlohren gegangen sein soll, so fordern wir alle diejenigen, welche an daselbe als Eigenthum, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu machen haben hiermit auf, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in Termino den 30. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr vor uns persönlich, oder durch zuläßige und hinreichend informirte Bevollmächtigte, hieselbst in unserm Gerichtszimmer zu melden, das Instrument in originale zu produciren und ihre Ansprüche daran nachzuweisen, widrigenfalls sie damit für immer präcludirt, das Instrument aber für amortisirt erklärt, und die Löschung des Kapitals nach dessen schon erfolgter Rückzahlung im Hypothekenbuche verfügt werden wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Cottbus den 20sten März 1827. Von dem Königl. Landgerichte zu Cottbus ist über den Nachlaß des am 27. Januar 1824. zu Hoyerswerda verstorbenen Kürschnermeisters Johann Friedrich Pommorsky auf den Antrag der Creditoren der Concurs eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den 2 Juli d. J. Vormittag 9 Uhr

vor dem Herrn Landgerichts-Assessor König, als Deputirten angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 9 Wochen und spätestens in dem obigen Termine auf dem Königl. Landgerichte hieselbst, entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius anzuzeigen, und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termine aber haben sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Königl. Preuß. Landgericht.

*) Sagan den 17ten April 1827. Auf den Antrag des Inwohner und Schneider Johann Gottlieb Seiffert aus Dittersbach hiesigen Kreises, ladet das unterzeichnete Gericht seine seit 15 Jahren sich von ihm entfernte Ehefrau, die Eleonore geb. Weiß, deren Aufenthalt seit dieser Zeit völlig unbekannt, dergestallt vor, daß sie sich binnen 3 Monaten, und spätestens den 2ten August dieses Jahres früh 10 Uhr hier in der Wohnung des Justitiarii einzufinden, wegen ihrer Entfernung verantworten und rechtliches Gehör, im ausbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß ihre mit dem ꝛc. Seiffert bestehende Ehe getrennt, ihm die anderweitige Verheirathung nachgelassen und sie für den schuldigen Theil durch ein abzufassendes Erkenntniß erklärt werden soll.

Das Neumannsche Dittersbacher Justizamt.

Breslau den 9ten Februar 1827. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Ignatz Anton Joseph Teinert aus der Vorstadt Glatz, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 3ten July 1827. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Höpner anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien. g.)
Falkenhausen.

Breslau den 12. Januar 1827. Von Seiten des Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien in Breslau werden auf den Antrag des Landes-Aeltesten Johann Heinrich Gotthardt v. Dresky auf Ober-Gröditz alle diejenigen Prätendenten, welche an die auf seinen Gütern Nieder-Faulbrück Reichenbachschen Creises Rubr. III. No. 3. und Ober-Gröditz Rubr. III. No. 4. für seine verstorbene Mutter Magdalene Eleonore verehl. gewesene v. Dresky geb. Freyin v. Czettritz aus denen zwischen ihr und seinem gleichfalls verstorbenen Vater vorigen Besitzer genannter Güter Paul Friedrich v. Dresky vom 22. Septbr. 1755. errichteten und am 13ten Februar 1756. confirmirten Ehepacten vigore Decreti vom 26sten May 1756. nach dem Intabulations-Vermerk vom 2. Juni 1756. eingetragenen 6755 Rthlr., wovon vigore Decreti vom 9. Juli 1773. 1000 Rth. in landschaftliche Pfandbriefe umgeschrieben worden, also noch an die residuirenden 5755 Rthlr., ingleichen an das über die oben gedachten 6755 Rthl. angeblich verlohren gegangene Hypotheken-Instrument, bestehend in vorbeschriebenen von Seiten des hiesigen Pupillar-Collegii per Decretum vom 11. Novbr. 1755. approbirten Ehepakten d. d. Schwarzwaldau den 22. Septbr. 1755. der Königl. Oberamts-Regierungs-Confirmation derselben d. d. Breslau den 13. Februar 1756. und in dem Intabulations-Vermerk d. d. Breslau den 2ten Juni 1756., worin der damalige Besitzer der Güter Nieder-Faulbrück und Ober-Gröditz nicht wie in den Ehepacten Paul Friedrich, sondern Johann Friedrich v. Dresky genannt worden, als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in

den

dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine den 25sten Mai 1827. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Commissario, Ober=Landesgerichts=Rath Hrn. Bergius auf hiesigem Ober=Landesgerichtshause entweder in Person oder durch genugsam informirte Mandatarien (wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz=Commissarien, der Justizcommissions=Rath Klettke, Morgenbesser und Masseli vorgeschlagen werden) ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt, und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verlohren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und in dem Hypothekenbuche bey dem verhafteten Gute, auf Ansuchen des Extrahenten, wirklich gelöscht werden.

Königl. Preuß. Ober=Landesgericht von Schlesien.

Falkenhausen.

Breslau den 29sten December 1826. Von dem Königl. Stadtgerichte hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 3883 Rth. 1 sgr. 11 pf. manifestirte und mit einer Schuldensumme von 6167 Rthlr. 16 sgr. 4 pf. belastete Vermögen des Kaufmanns Carl August Scherpel am 7ten October 1826. eröffneten Concurs=Processe ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf

den 14ten Mai 1827. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrathe Borowsky angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntschaft die Herren Justiz Commissarien Conrad, Micke, und Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Breslau den 2ten Januar 1827. Ueber den durch die Sophie Eleonore v. Gelhornsche Stiftel=Nachlaßmasse nachträglich in 1193 Rthlr. 19 sgr. $2\frac{3}{4}$ pf. Deposital=Bestand dagegen ungefähr in 21,100 Rth. Passivis bestehenden Nachlaß der am 11ten Juli 1819. in Brieg verstorbenen, verwit. gewes. Rittmeister v. Prittwitz, Beate Christiane Mariane geb. v. Gellhorn, worüber im Jahre 1820. im abgekürzten Verfahren schon ein Concurs geschwebt und die damalige Masse vertheilt worden, ist am heutigen Tage der Concurs=Proceß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober=Landesgerichts=Assessor Herrn Born auf den 26sten Mai 1327. Vormittags um 9 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations=Termine in dem hiesigen Ober=Landesgerichts=Hause persönlich, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom

16ten

16ten Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissions-Rath Klettke, Masseli und Justiz-Commissarius Enge vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Falkenhausen.

Breslau den 23. Januar 1827. Ueber die künftigen Kaufgelder des dem Königl. Rittmeister von der Armee, Carl Ferdinand Traugott v. Salisch gehörigen, im Winzigschen Kreise gelegenen und subhasta gestellten Guts Fröschrogen, ist am heutigen Tage der Liquidations-Proceß eröffnet, der Anfang desselben aber auf den 12. d. M. festgesetzt worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Herrn v. Haugwitz auf den 22. Mai 1827. Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren und sich über die Beibehaltung des Interims-Curatoris, Justiz-Commissarius Dziuba, oder die Wahl eines andern Curators zu erklären. Die Nicht-Erscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825. unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an das Gut Fröschrogen präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissions-Rath Kletke, Ober-Landesgerichts-Assessor und Justiz-Commissarius Dietrichs, und Justiz-Commissarius Dziuba vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Falkenhausen.

Jauer den 26sten Januar 1827. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Jauer ist in der Concurs-Sache des verstorb. Land- und Stadtgerichts-Assessor Loos ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekanten Gläubiger auf

den 8ten May a. c. Vormittags 9 Uhr

angesetzt worden. Diese werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft der Herr Justiz-Commissarius Seidel hierselbst vorgeschlagen wird, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa in Händen habenden schriftlichen Beweismittel beizubringen. Bei ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anhang zur Beylage Nro. XVIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes. vom 30. April 1827.

Citationes Edictales.

Gröditzberg, den 29sten Januar 1827. Das Schuld- und Hypothekeninstrument des Gottfried Röttieg vom 24sten Juni 1785. über 120 Rthlr. für den Gärtner Gottlieb Döring sub primo loco auf der Häuslerstelle No. 23. zu Gröditz intabulirt ist, verlohren gegangen, wiewohl nach Versicherung der Döringschen Erben das Capital bezahlt ist. Alle die an dieses Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandbesitzer oder sonstige Briefsinhaber aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche anzuzeigen und zu justificiren und spätestens in dem hierzu angesetzten Termine, den 8ten May 1827. Vormittags 10 Uhr in unserer Kanzlei persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das verpfändete Grundstück präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Post aber demnächst im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Das Justizamt der W. C. Heneckeschen Herrschaft Gröditzberg.

Liegnitz den 14. Februar 1827. Es ist das Kauf-Duplicat vom 16. Januar 1809. und der Hypotheken-Schein vom 29. März ej. a. auf dessen Grund 1500 Rthl. Kaufgelder auf dem Hause Nro. 248. hieselbst für den Kaufmann Johann Gottlieb Krumbhaar modo für dessen Universalerbin, Frau Johanna Rebecka verehl. Kaufmann Däsler geb. Krumbhaar eingetragen sind, verlohren gegangen, und letztere hat das Aufgeboth dieses Instruments extrahirt. Wir haben daher einen Termin zur Anmeldung der etwanigen Ansprüche unbekannter Prätendenten auf den 30. Juni a. c. Vormittags um 10½ Uhr vor dem ernannten Deputato Herrn Justizrath Thurner anberaumt, und fordern alle diejenigen, welche an diese Post pro 1500 Rthl. und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch haben möchten, hiermit auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst entweder in Person, oder durch mit gesetzlicher Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen ihnen im Fall der Unbekanntschaft, der Herr Justiz-Commissarius Wenzel vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Rechte wahrzunehmen und die weitern Verhandlungen im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen werden präcludirt, ihnen damit gegen den Besitzer des Grundstücks und die Extrahentin des Aufgebots ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, die quästionirten 1500 Rthl. werden gelöscht, und das darüber sprechende Instrument wird amortisirt werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Dohm Breslau den 22. Februar 1827. Von dem Fürstbischöfl. Consistorio Erster Instanz des Bisthums Breslau wird der Brandweinbrenner Anton Thom-

Thomas aus Heidersdorf Nimptschen Kreises, dessen gegenwärtiger Aufenthalts-Ort unbekannt ist, auf den Antrag seiner Ehefrau Clara geborne Buchwald hierdurch öffentlich aufgefordert, von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalts-Ote binnen 3 Monaten Nachricht zu geben, spätestens aber in dem peremtorischen Termine, den 21. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Amtsstelle auf dem Dohme vor dem ernannten Deputirten, Herrn Consistorialrath Klette entweder in Person, oder durch einen zuläßigen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarium zu erscheinen, daselbst über die von seiner genannten Ehefrau gegen ihn angebrachte Ehescheidungs-Klage Rede und Antwort zu geben, und demnächst die Instruction der Sache, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die von seiner Ehefrau in ihrer Klage angegebenen Thatsachen als richtig und von ihm zugestanden werden angenommen, und auf Ehe-Separation nach katholischen Grundsätzen erkannt, er auch für den allein schuldigen Theil wird geachtet werden.

Fürstbischöfl. Consistorium Erster Instanz.

Bunzlau den 25sten November 1826. Das unterzeichnete Gerichtsamt ladet hiermit folgende verschollene Personen, so wie deren hinterlassene unbekannte Erben vor: 1) den am 10ten Februar 1795. geb. Jeremias Wirth, Sohn des in Scheidewigsdorf verst. Wirtschafts-Voigt Melchior Wirth und der Anna Rosina geb. Neumann, welcher im Jahre 1813. zu dem 4ten Schlesischen Landwehr-Regimente eingezogen worden, seit dieser Zeit von seinem Aufenthalte keine Kenntniß gegeben und in einem Preuß. Lazareth in Nancy im Jahre 1814. verstorben seyn soll, auf Antrag seines Vormundes Gärtner Gottlieb Wirth in Märzdorf. Sein Vermögen bestehet in 81 Rthl. Cour. ausstehenden Forderungen. 2) Den aus Märzdorf geb. Gottlob Wirth, Sohn des Gärtner Jeremias Wirth, welcher im Jahre 1813. in einem Alter von 19 Jahren zum 4ten schlesischen Landwehr-Regimente eingezogen zum letztenmale im September 1813. in Märzdorf gewesen und seit dieser Zeit seinen Verwandten keine Nachricht gegeben haben soll, auf Instanz seiner Geschwister, Gärtner Gottlieb Wirth in Märzdorf und der Eva Rosina Scholz geb. Wirth. Sein Vermögen besteht in 100 Rth. Vater und 7 Rthl. 14 sgr. 3 pf. Cour. Muttertheil. 3) Den am 18. Decbr. 1792. geb. Gottlob Härtwig, Sohn des Häusler und Garnsammler Elias Härtwig und der Maria Elisabeth geb. Kriebel, welcher im Jahre 1813. ebenfalls zum 4ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment eingezogen, nach der Schlacht an der Katzbach zuletzt in Märzdorf gewesen, seit dieser Zeit aber seinen Verwandten keine Nachricht gegeben hat, auf Antrag seines Vormundes des Tischlermeister Weidner und seiner beiden Schwestern Maria Rosina verehl. Schmidt Jeche geb. Härtwig in Rothlach und Anne Rosine verehl. Stellmacher Schmidt in Märzdorf. Sein väterliches Erbtheil bestehet in 95 Rthl. 4 und 5 den im Jahre 1766. geb. Gottfried Müller und seinem im Jahre 1773. gebor. Bruder Jeremias Müller, Söhne des verst. Gärtner Jeremias Müller in Merzdorf und der Anne Rosine geb. Neumann auf Antrag ihres Bruders, des Tagelöhner Gottlob Müller in Goldberg. Der Gottfried Müller soll im Jahre 1788. nach Breslau gegangen und dort als Kutscher gedient haben, seit länger als 20 Jahren aber seinem Bruder Gottlob Müller keine Nachricht gegeben haben. Sein Vermögen besteht in 81 Rthl. 5 sgr. Cour. anstehender Forderungen. Der Jeremias Müller soll als Füselier im von Peletschen Bataillon im Jahre 1806,

aus-

ausmarschirt seyn, die Schlacht bei Jena mitgemacht, seit der Zeit aber keine Nachricht gegeben haben. Er soll verheirathet und sein Eheweib mit zu Felde gegangen sein. Der Jeremias Müller besitzt kein Vermögen zu Merzdorf. Alle diese Personen und ihre unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar spätestens in dem auf

den 20sten September 1827. früh 10 Uhr

in der Gerichtsstube in Merzdorf angesetzten präjudiciellen Termine bei dem unterzeichneten Gerichtsamte in Person oder schriftlich, oder durch zuläßige Mandatarien, wozu Ihnen der Herr Burgermeister D. juris Mens und der Herr Kreis-Justiz-Secretair Körwihn beide in Bunzlau vorgeschlagen werden, zu melden, ihr Leben und Aufenthalt gehörig nachzuweisen, ihre Erben aber sich als solche zu legitimiren und dann die weitere Verfügung zu erwarten. Im Falle ihres Außenbleibens werden die Verschollenen für todt erklärt, ihr Vermögen aber den sich legitimirenden nächsten Erben zugesprochen, und im Falle sich keine unbekannte Erben melden sollten, dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt werden.

Das Gerichtsamt Merzdorf, Scheldewigsdorf. Frank.

Reichthal den 8ten December 1826. Der von hier gebürtige Andreas Loreck, seiner Profession nach ein Bäcker, welcher schon seit vielen Jahren abwesend wird auf den Antrag seiner nächsten Verwandten hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 29sten September 1827.

anstehenden Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, ansonst derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten zu erkannt, die unbekannten Erben aber welche hiermit ebenfalls vorgeladen werden, werden präcludirt.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Trespe.

Ratibor den 16. Februar 1827. Von dem unterzeichneten Ober-Landesgericht wird auf Antrag des Königl. Fiskus der Paul Kopetz aus Altdorf Pleßner Creises, welcher seinen Aufenthaltsort in Königl. Landen verlassen hat, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 9. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Philipp angesetzten Termine allhier zugestellen, über seine gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten und seine Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls er nach Vorschrift der Gesetze seines sämmtlichen Vermögens, so wie der ihm in Zukunft etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und solches alles der Regierungs-Hauptkasse zugesprochen werden wird. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Schloß Birawa den 5ten März 1827. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 12ten Juni 1784. über 30 Thlr. Schl. ausgestellt, von Freihäusler Franz Juraschek zu Gunsten der Kaminskyschen Pupillar-Masse des Magistratualischen Depositorii zu Cosel und eingetragen Rubr. III. Nro. 1. auf der zu Pogorzelletz sub No. 5. gelegenen Freistelle als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen

nen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 30sten Juni d. J. in der hiesigen Gerichtskanzlei angesetzten Termine gebührend anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren Ansprüchen präcludirt, sondern es wird ihnen auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das bezeichnete Document für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Fürstl. August v. Hohenlohesches Gerichtsamt der Herrschaft Birawa.

Schweidnitz den 19. März 1827. Von dem unterzeichneten Gerichtsamt wird hiermit der, angeblich in den Jahren 1798. bis 1800. von Conradswaldau mit landräthlichem Paß ausgewanderte Schneidergeselle Carl Benjamin Leppig, welcher zu Conradswaldau geboren auf den Antrag seiner Geschwister aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalte binnen 3 Monaten Nachricht zu geben, spätestens aber in dem auf den

29sten Juni Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termin in der Gerichtscanzlei des unterzeichneten Gerichtsamts zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein auf der Häuslerstelle sub No. 36 zu Conradswaldau haftendes Vermögen seinen Geschwistern ausgeantwortet werden wird.

Das Landgräfl. zu Fürstenberg Conradswaldauer Gerichtsamt.

AVERTISSEMENTS.

*) Denkwitz den 13ten März 1827. Den Festsetzungen der §.§. 11. und 12. des Gesetzes wegen Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821. gemäß, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf den Antrag der katholischen Pfarrwiedmuth zu Groß-Kauer Glogauschen Creises, das auf die Grundstücke dieser Wiedmuth haftende Schaafhutungsrecht des Dominii abgelöset werden soll. Es ist letzteres aber ein Fidei-Commiß der Gräflich von Schlabrendorfschen Familie und zu den Seppauer Güthern gehörig, daher sowohl die nächsten Anwärter, als alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen werden, in Termino den 11ten Juny a. c. im herrschaftlichen Schlosse zu Seppau Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, wo der Auseinandersetzungs-Plan den Interessenten vorgelegt werden soll. Im Falle des Außenbleibens hätte jeder zu gewärtigen, daß diese Ablösung zur Ausführung gebracht würde, und könnten sie später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Der Königl. Special-Commissarius Glogauer Creises Mathis.

Jauer den 14. Februar 1827. Von dem unterzeichneten Gerichtsamte wird hierdurch bekannt gemacht, daß wegen des nach §. 633. Tit. 50. Thl. I. der Allg. Gerichtsordnung am 7. Februar d. J. Mittags um 12 Uhr, von Amtswegen eröffneten Concurses über das Vermögen des am 22. November v. J. zu Prausnitz verstorbenen Freihäuslers und Krämers Gottfried Schulz, die zu dessen Nachlaß gehörige, in Prausnitz Jauerschen Kreises sub Nro 107. belegene Freihäuslerstelle und Kramgerechtigkeit, welche nach der im Gerichts-Kretscham zu Prausnitz ausgehängten, ortsgerichtlichen Taxe auf 877 Rthl. 10 sgr. gewürdiget worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietbenden versteigert werden soll, wozu ein einziger peremtorischer Biethungs-Termin auf den 25. Mai d. J. in der Gerichtsamts-Kanzellei auf dem herrschaftlichen Hofe zu Prausnitz anberaumt worden ist. Alle Besitz- und Zahlungsfähige werden demnach hierdurch vorgeladen, in gedachtem Termine zu erscheinen, ihre Gebothe zu

Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zu laßen, zu gewärtigen, in dem auf die nach diesem Termine eingehende Gebote weiter keine Rücksicht genommen werden wird. Zu eben diesem Termine werden auch sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch öffentlich vorgeladen, um bis dahin oder spätestens in demselben ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, und zwar unter der Warnung, daß alle die, welche vor oder in diesem Termine sich nicht melden, mit ihren etwanigen Ansprüchen an die Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger wird auferlegt werden. Endlich wird noch allen denen, die von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgegeben, nicht das Mindeste davon an irgend Jemanden zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichtsamte darüber getreue Anzeige zu machen, und die Sachen oder Gelder mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichts..mtl. Depositum abzuliefern, mit dem Bedeuten, daß im Fall sie dieser Auflage zuwider handeln sollten, angenommen werden wird, als sey die von ihnen geleistete Zahlung oder Aushändigung gar nicht geschehen, sie aber auch außerdem ihres an diesen Sachen ihnen zustehenden Unterpfands oder andern sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden sollen.

Das Kammerherr freiherrl. v. Hochbergsche Gerichtsamt der Herrschaft Prausnitz.

Ratibor den 23sten Februar 1827. Ueber den Nachlaß der beiden Syriner Robothbauern Gabriel Koczwara und Mates Watzlawik ist heute auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations - Proceß eröffnet und werden alle und jede unbekannten Gläubiger, welche an denselben aus irgend einem Grunde Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich sofort oder spätestens in dem auf

den 21sten Mai Vormittags 9 Uhr zu Grabowka

in der dasigen Gerichtskanzley anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen sich nur an das werden halten können, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger noch übrig bleiben möchte. Zugleich sollen in dem obigen einzigen und peremtorischen Termine die zu den Nachlässen gehörenden beiden Robothbauerstellen sub No. 26. und 35., welche erstere auf 128 Rthl., letztere auf 124 Rthl. taxirt worden sind, öffentlich verkauft werden, weshalb Besitz- und Zahlungsfähige dazu vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß dem Meist- und Bestbiethenden, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Fürst Lichnowskysches Majoratgericht. Fritsch.

Liebenthal den 22sten März 1827. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Liebenthal subhastirt das zu Ottendorf Löwenberger Creises sub No. 92. belegene, auf 58 Rthl. 3 sgr. 4 pf. ortsgerichtlich gewürdigte Haus der verwit. Barbara Elisabeth Brendel ad instantiam der Besitzerin, und fordert Biethungslustige auf, in Termino den

8ten Juny 1827. früh 10 Uhr

im Gerichtskretscham zu Ottendorf ihre Gebothe abzugeben, und nach erfolgter

Zu

Zustimmung der Interessenten den Zuschlag an den Meistbiethenden zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, deren Real-Ansprüche an das zu verkaufende Grundstück aus dem Hypothekenbuche nicht hervorgehen, aufgefordert, solche spätestens in dem obgedachten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter werden gehört werden.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Trebnitz den 26sten Januar 1827. Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird das den Laschinskischen Eheleuten gehörige, zu Klein-Perschnitz Militschschen Creises belegene Freigut, welches gerichtlich auf 1493 Rth. 21 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden, im Wege der Execution subhastirt, und sind die diesfälligen Licitations-Termine auf den 26sten April, 28sten Juni und 30sten August d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in unserem Partheienzimmer angesetzt worden. Es werden demnach alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, sich in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten, welcher peremtorisch ist, vor dem ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Müller einzufinden, ihre Gebothe unter den ihnen vorzulegenden Bedingungen abzugeben und hiernächst zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, das Gut zugeschlagen, auf etwa später einkommende Gebothe aber, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen, nicht reflectirt werden wird. Die von dem Gute aufgenommene Taxe kann übrigens von den Kauflustigen zu jeder schicklichen Zeit in hiesiger Registratur näher nachgesehen werden. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Behufe der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Alles dieses wird hiermit zugleich dem aus dem Hypothekenbuche des gedachten Freiguts als Realgläubiger constirenden, seinem Aufenthalte nach unbekannten Freigutsbesitzer Girndt, für welchen ex Decreto vom 27sten Februar 1806. 5300 Rthlr. eingetragen stehen, resp. dessen Erben oder Cessionarien bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß, wenn dieselben nicht in dem peremtorischen Termine erscheinen und resp. sich legitimiren, mit dem Zuschlage des Guts und Löschung der eingetragenen Forderung, wie vorstehend bekannt gemacht, verfahren werden wird.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Reichthal den 30sten März 1827. Der Herr Lieutenant Löbner auf Wundschütz hat am 14ten May des v. J. beym Auseinanderwerfen eines Grabenrandes: a eine goldne Erbsenkette, welche sechs Viertel Ellen lang ist; b zwey silberne Löffel mit gegossenen silbernen Stielen, wo auf der Hinterseite des einen die Buchstaben J. R., und auf dem zweiten die Buchstaben J. L., so wie die Worte auf dem Stiele eingegraben stehn: libera paupertas praestat opibus in servitute, und wovon jedes Löffel ein anderes ovales Wappen hat, gefunden. Der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände, hat sich daher in dem zu seiner Legitimation als solcher an der Gerichtsstätte zu Wundschütz auf den 17ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine entweder persönlich, oder durch einen qualificirten,

mit

mit einer gehörigen Information und Vollmacht versehenen Mandatarius zu melden, im Falle des ungehorsamen Aussenbleibens aber zu gewärtigen, daß diese gefundenen Gegenstände, welche unter 50 Rthl. werth sind, dem Finder zugeschlagen werde. Das Patrimonial-Gerichtsamt Wundschütz.

Trespe.

Schweidnitz den 24sten März 1827. Auf den Antrag Erben des zu Gäbersdorf verstorbenen Tischlermeister und Freystellen-Besitzers Johann Gottfr. Jenke soll dessen zu Gäbersdorf Striegauer Creises belegene mit No. 40. bezeichnete Freystelle öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden, wozu ein einziger Biethungstermin auf den

11ten Juni d. J.

im Schlosse zu Gäbersdorf anberaumt worden ist. Zu dieser Stelle gehören 11 Schfl. guter tragbarer Acker und 1½ Schfl. Gartenland, und ist der Ertrag derselben, nebst allen Realitäten nach Ausweis der in hiesiger Gerichts-Canzley jederzeit einzusehenden Taxe auf 800 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, so wie die etwanigen unbekannten Creditoren des Verstorbenen hiermit aufgefordert, sich in gedachtem Termine zur Abgabe ihrer Gebothe und resp. Wahrnehmung ihrer Gerechtsame einzufinden, und hat der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag sofort zu gewärtigen.

Freyherrl. v. Richthofen Gäbersdorfer Gerichtsamt. Hübner.

*) Breslau. Die Mineral-Brunnen-Anstalt am Ziegelthor wird den 16. May a. c. wieder eröffnet, und ist alsdann auch täglich frische Ziegenmilch und Molken zu bekommen. Um gütigen Besuch bittet:

C. G. Kudraß, Coffetier.

*) Breslau. Reisegelegenheit wird gesucht nach Dresden, Leipzig, Mainz, oder auch über Berlin nach letzterm Orte. Das Nähere in der Breslauer Zeitungs-Ausgabe auf dem Neumarkt No. 12.

*) Breslau. Eine halbe Meile von Breslau ist eine Windmühle in dem besten Zustande, mit Acker, 2 Obstgärten, ein schönes Wohnhaus nebst einer gut eingerichteten Bäckerey, Veränderungshalber billig zu verkaufen. Kauflustige werden ersucht sich zu melden, Altbüßerstr. No. 1. im Gramannschen Commissions-Bureau.

*) Breslau. Wer Eicheln abzulassen hat, beliebe es anzuzeigen der Handlung Mittmann et Beer in Breslau am Schweidnitzer Thor.

*) Breslau. Wir haben unser Lager von ächt vergoldeten Holz-Leisten zu Bilder- und Spiegel-Rahmen und anderweitigen Verzierungen auf das vollständigste und in großer Auswahl schöner Desseins sortirt, und empfehlen solche zu billigen Preißen Günther et Comp., Junkernstr. der Post gegenüber.

*) Breslau. Zu dem heutigen Concert des Herrn und Fräulein Siebert, sind zur Bequemlichkeit des Publikums Eintrittsbillets a 20 sgr. auch in unterzeichneter Handlung zu haben. F. A. Hertel am Theater.

*) Bres-

*) Breslau. Eine anständige, moralisch gute Frau, welche sowohl in der Stadt als auf dem Lande conditionirt, die Oberaufsicht über Kinder geführt, auch sich mit der häuslichen und Viehwirthschaft vertraut gemacht, und denselben vorgestanden hat, sucht bald ein anderweitiges Unterkommen dieser Art. Das Nähere ist zu erfahren in dem Hause No. 60., Ecke des Naschmarkts und Oberstraße zwey Stiegen hoch auf der Gallerie.

*) Breslau. Einem hochgeehrten Publikum und meinen resp. Hrn. Abnehmern widme ich hiermit die ergebene Anzeige, daß von mir zur mehrfachen Bequemlichkeit derselben, in dem auf der Nicolai-Straße sub No. 1. nahe am Ringe gelegenem Hause eine Niederlage aller Sorten Hüte in Filz sowohl, als Seide zur beliebigen Auswahl errichtet worden ist, besonders erlaube ich mir, auf die leichten, feinen und wohlfeilen Filzhüte aufmerksam zu machen; übrigens soll bey allen von mir verfertigten Fabrikat eine reelle Handlungsweise, wie seither stets beachtet werden. Ich wage daher die Bitte um geneigte Abnahme.

A. F. Rother, Hutmachermeister, neue Weißgerbergasse No. 1.

*) Breslau. Ich beehre mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mein bisheriges Handlungs-Lokal aus der Börse am Roßmarkt nach der goldenen Krone am Ringe verlegt habe, und bitte ein hochgeehrtes Publikum mir auch fernerhin Ihr gütiges Vertrauen schenken zu wollen.

C. P. Gille, Rauch- und Schnupftabackhandlung, vormals Niederlage von F. W. Kohlmetz, jetzt in der goldnen Krone am Ringe.

*) Breslau. Der Studiosus Theologiä Gäbel wünscht in der lateinischen, griechischen und pohlnischen Sprache, wie auch in der Mathematik, Geschichte und Geographie gründlichen Unterricht zu ertheilen. Das Nähere ist zu erfahren in der Neustadt, Seminariengasse No. 10. eine Stiege hoch.

*) Breslau. Ein unverheuratheter Wirthschaftsbeamter, der deutsch und pohlnisch spreicht und bedeutenden Wirthschaften als solcher vorgestanden hat, sucht baldigst ein Unterkommen. Nähere Nachricht ertheilt der Agent Müller in der neuen Herrenstraße No. 17.

*) Breslau. Ein wohl erzogener, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch, welcher die Oekonomie zu erlernen wünscht, wird auf ein bedeutendes, drey Meilen von Breslau gelegenes Gut gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Tietze am Neumarkt im weißen Roß.

*) Breslau. Da ich meine etwanige Bedürfnisse jedesmal sofort bezahle, so ersuche ich hiermit, auf meinen Namen Niemanden, wer es auch seyn möchte etwas zu borgen, indem ich keine dergleichen Schulden anerkennen, noch weniger Zahlung für solche leisten werde.

Joh. Elisabeth verw. Bruckner, geb. Meyer.